



## Polizei

## Support und Gewerbepolizei

Polizei, Kornplatz 10, Postfach 810, 7001 Chur

### Gesuch um eine Bewilligung für einen Infostand oder Kleinstanlass (ohne Festwirtschaft) auf öffentlichem Grund

#### 1. Anlass / Bezeichnung

Gewünschter Bereich

St. Martinsplatz

Postplatz (GKB)

Obere Poststrasse

Obere Bahnhofstrasse

Untere Poststrasse

Untere Bahnhofstrasse

Stadtgarten  
(nicht als Infostand)

Der **verbindlich** zugeteilte Anlansort ist auf der Rückseite unter **Punkt 5** ersichtlich.

1. Datum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Zeit Anlass von \_\_\_\_\_ Anlass bis \_\_\_\_\_

Zeit Aufbau ab \_\_\_\_\_ Abbau bis \_\_\_\_\_

2. Datum von (Zeiten identisch) \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

3. Datum von (Zeiten identisch) \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

#### 2. Gesuchsteller/in (verantwortlich für den Anlass)

Verein / Organisation \_\_\_\_\_

Name / Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Heimatort \_\_\_\_\_

Adresse, PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon Geschäft \_\_\_\_\_ Mobile \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse \_\_\_\_\_

Ort / Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_



## **Bewilligung für einen Infostand oder Kleinstanlass (ohne Festwirtschaft) auf öffentlichem Grund**

### **1 Auflagen**

- 1.1 Für die Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist die gesuchstellende Person verantwortlich.
- 1.2 An den öffentlichen Ruhetagen sowie werktags von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis zu Beginn der Nachtruhe ist dem erhöhten Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen.
- 1.3 Jeglicher Verkauf sowie Geldsammeln (Spenden) ist untersagt.
- 1.4 Lautes Ausrufen, Anpreisen oder das aufdringliche Ansprechen von Passantinnen und Passanten ist untersagt.
- 1.5 Es dürfen nur Plakate und anderes Informationsmaterial verwendet werden, welches informativen Charakter aufweist. Ehrverletzende oder rassendiskriminierende Inhalte sowie Gewaltdarstellungen und Angriffe oder Beleidigungen gegen fremde Staatsoberhäupter oder Regierungen sind untersagt.
- 1.6 Der Stand ist mit der Anschrift der Organisation sowie dem Zweck der Aktion gut lesbar zu beschriften.
- 1.7 Der Ort ist nach dem Anlass in sauberem Zustand zu hinterlassen. Ist eine Nachreinigung erforderlich, erfolgt diese auf Kosten der gesuchstellenden Person.
- 1.8 Es dürfen keine Fahrzeuge vor Ort parkiert werden.

### **2 Weitere Bestimmungen**

- 2.1 Die Zufahrtsbewilligung für Güterumschlag ist in dieser Bewilligung integriert (ausgenommen Stadtgarten).
- 2.2 Sollten berechnete Reklamationen eingehen, kann die Polizei jederzeit geeignete Massnahmen anordnen.

### **3 Rechtliches**

- 3.1 Die Stadt Chur lehnt jegliche Haftpflichtansprüche, die in Zusammenhang mit dieser Veranstaltung an sie gestellt werden sollten, ausdrücklich ab.
- 3.2 Die verantwortliche Person ist für die Einhaltung der Auflagen sowie der mündlichen Weisungen der Polizei verantwortlich.
- 3.3 Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen seit Mitteilung beim Stadtrat, Rathaus, 7001 Chur, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.
- 3.4 Sollte von dieser Bewilligung kein Gebrauch gemacht werden oder wird das Gesuch vor dem Anlass zurückgezogen, wird eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.
- 3.5 Die Gebühren werden nach dem Anlass der gesuchstellenden Person in Rechnung gestellt.

### **4 Strafbestimmungen**

*Art. 46 Polizeigesetz der Stadt Chur (PG; RB 411)*

*Wer vorsätzlich oder fahrlässig die Bestimmungen dieses Gesetzes verletzt oder darauf gestützte Anordnungen missachtet kann mit einer Busse bis zu Fr. 10'000.-- bestraft werden. In leichten Fällen kann anstelle einer Busse eine Verwarnung erteilt oder von einer Bestrafung abgesehen werden. Vorbehalten bleiben Tatbestände, welche bereits durch das eidgenössische oder kantonale Recht mit Strafe bedroht sind.*

*Handelt der Täter aus Gewinnsucht, ist die zuständige Behörde an dieses Höchstmass nicht gebunden.*

*Wurde die Übertretung zum Vorteil einer juristischen Person, einer Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft begangen, sind diejenigen Personen strafbar, die für sie gehandelt haben oder hätten handeln sollen.*

### **5 Zugeteilter Platz (siehe Beilage)**

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Bahnhofplatz (Nr. 1)          | <input type="checkbox"/> Postplatz GKB (Nr. 7) | <input type="checkbox"/> Majoranplatz (Nr. 11)                          |
| <input type="checkbox"/> Untere Bahnhofstrasse (Nr. 3) | <input type="checkbox"/> Poststrasse (Nr. 8)   | <input type="checkbox"/> St. Martinsplatz (Nr. 12)                      |
| <input type="checkbox"/> Obere Bahnhofstrasse (Nr. 5)  | <input type="checkbox"/> Poststrasse (Nr. 9)   | <input type="checkbox"/> Stadtgarten (Auflagen Stadtgärtnerei beachten) |
| <input type="checkbox"/> Postplatz BKM (Nr. 6)         | <input type="checkbox"/> Poststrasse (Nr. 10)  | <input type="checkbox"/> _____  |

### **6 Gebühren**

Bewilligungserteilung – Veranstaltung (gemäss Berechnungsansätze für die Kosten der Dienstleistungen der Stadtpolizei)	Fr. _____
Miete für öffentlichen Grund (gemäss Gebührenordnung Benützung öffentlicher Grund, Art. 11 lit. e)	Fr. _____
<b>Total</b>	Fr. _____

**Support und Gewerbeполиizei**

Chur, \_\_\_\_\_

Verteiler:  Gesuchsteller  Sup/GP  VP/SIPO